

## Reglement Schneesportlager

### 1. Ziel und Zweck

Sneesportlager leisten in einem ausserschulischen und damit besonderen Rahmen einen Beitrag zur sozialen Integration und zur Förderung gemeinschaftlichen Bewusstseins und gemeinsamen Erlebnissen. Die sportlichen Aktivitäten stehen dabei im Vordergrund. Die Schule Feuerthalen unterstützt die Durchführung der Sneesportlager mit finanziellen und personellen Mitteln. Grundlage für die Durchführung ist ein genügend grosses Interesse (Schülerzahlen). Wenn möglich sind die Lager als Sneesportlager bei Jugend+Sport anzumelden.

### 2. Rahmenbedingungen

#### 2.1. Zeitlicher und örtlicher Rahmen

Die Sneesportlager werden während der Ferienwochen angeboten und finden in der Schweiz statt. Sie dauern inklusive Reise mindestens 5 Tage, während welchen die Kinder Sneesport betreiben sollen. Die maximale Dauer beträgt 8 Tage.

#### 2.2. Bewilligung

Im Rahmen des Voranschlags und mit Bewilligung der Schulleitung bezüglich Finanzen, Personal und Programm können die Lager durchgeführt werden.

#### 2.3 Leitung

Die Hauptleitungsperson übernimmt die Verantwortung für den geordneten Ablauf des Lagers. Dem Leiterteam müssen Personen beiderlei Geschlechts angehören. Die Sneesportgruppen werden von erwachsenen Personen geleitet. Für die Grösse der Gruppen gelten die Richtlinien von Jugend + Sport. Die Hauptleitungsperson muss nicht zwingend eine Sportgruppe leiten. Ihr obliegt die Betreuung der Kinder, die nicht am Sneesportprogramm teilnehmen können. Alle Leitungspersonen werden entschädigt. Die Höhe ist im Anhang zum Sneesportlagerreglement' geregelt. Die Lagerleitung kann bei der Finanzverwaltung einen Vorschuss in der Höhe der geschätzten Kosten beziehen.

#### 2.4. Begleitpersonen

Familienmitglieder (auch Freunde oder Verwandte) können nur am Lager teilnehmen, wenn diese die Funktion eines Leiters erfüllen. Ausnahmen bilden Personen, die mit der Beaufsichtigung der Leiterkinder betraut sind. Kinder der verantwortlichen Lehrperson und Begleitpersonen können nur nach Absprache mit der Schulleitung mitgenommen werden. Sie dürfen weder den Ablauf des Lagers beeinträchtigen noch die Leitungspersonen in ihrer Funktion behindern. Sie bezahlen die von ihnen verursachten Kosten (Reise, Essen, Unterkunft, Skipass).

## **2.5. Teilnahme**

Allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse (in besonderen Fällen ab der 4. Klasse) steht die Teilnahme am Schneesportlager offen. Unter besonderen Umständen kann einer Schülerin bzw. einem Schüler die Teilnahme verwehrt werden (VSG „Merkblatt Schulpflicht und Disziplinarmaßnahmen“).

## **2.6. Anmeldungen**

Die Eltern melden ihre Kinder schriftlich an. Bei zu vielen Anmeldungen behält sich die Schulleitung vor, die Lager nur mit den 5. und 6. Klassen der Primarstufe und den 1. und 2. Klassen der Sekundarstufe durchzuführen. Im Zweifelsfall entscheidet das Los. (Nur einmal bei der gleichen Schülerin oder Schüler möglich.)

## **2.7. Abmeldung**

Erfolgt eine Abmeldung weniger als 6 Wochen vor Lagerbeginn, kann ein Teil des Elternbeitrags in Rechnung gestellt werden. Bei einer Abmeldung vorher, ist kein Elternbeitrag geschuldet.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler infolge Krankheit oder Unfall das Skilager nicht besuchen, wird der Elternbeitrag erlassen. Die Schulleitung kann ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler das Lager wegen Krankheit oder Unfall am ersten oder zweiten Tag, kann den Eltern ein Teil des Beitrags zurückerstattet werden, danach kann nichts mehr zurückerstattet werden.

## **2.8. Elternbeitrag**

Die Schule übernimmt einen Drittel der Bruttokosten eines Schneesportlagers, die Eltern zwei Drittel. Die Schulleitung genehmigt das Budget und legt den Elternbeitrag fest.

Nehmen mehrere Kinder der gleichen Familie teil, werden dem 2. und weiteren Kindern 80% des Lagerbeitrags berechnet.

Eltern können ein schriftliches Gesuch um Kostenreduktion bis spätestens Ende Januar an die Schulpflege stellen.

## **2.8. Ausrüstung**

Die Eltern sind für eine geeignete Schneesportausrüstung (Helm obligatorisch) und korrekt eingestellte Bindungen verantwortlich. Kosten, die wegen ungenügender Ausrüstung entstehen (Ski-/Snowboardmiete, Einstellen der Bindungen, fehlendes Sicherheitsmaterial (Fangriemen, Antirutschpad) gehen zu Lasten der Eltern.

## **2.9. Verstöße gegen die Ordnung**

Im Schneesportlager halten sich die Teilnehmenden an die folgenden Grundsätze:

- Anstand gegenüber allen
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Verzicht auf Gewalt
- Achtung vor dem Eigentum anderer
- Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Hauptleitung ist berechtigt, Schülerinnen oder Schüler, die durch schwere Verstöße gegen die Ordnung auffallen, nach Hause zu schicken. Dies geschieht in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung.

Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten der Schule (Zugbillet 2. Klasse). Es werden keine bezahlten Elternbeiträge zurückerstattet.

## 2.10. Notfallmanagement

Die Leitungspersonen verhalten sich in Notfällen gemäss Krisenkonzept der Schule Feuerthalen.

## 3. Planung und Information

### 3.1. Ablauf, Bewilligung

Die Schneesportlager sind im Voraus auf dem Jahresplan zu vermerken, die Kosten im Voranschlag des Folgejahrs aufzunehmen. Dafür ist die Schulleitung zuständig. Organisations- und Unterrichtsplan sowie der Kostenvoranschlag sind der Schulleitung spätestens zwei Monate vorher zur Bewilligung vorzulegen. Vor Lagerbeginn kann ein Vorschuss bezogen werden (2.7.).

### 3.2. Vorbereitung und Rekognoszierung

Die Hauptleitungsperson übernimmt die Verantwortung für die Vorbereitung. Jedes Lager ist so zu planen, dass eine sichere Durchführung möglichst gewährleistet ist. Begleitpersonen, welche das Skigebiet nicht kennen, können in Absprache mit der Schulleitung, vor der Durchführung des Lagers 1-2 Tage rekognoszieren. Werden neue Lagerhäuser und Skigebiete rekognosziert, wird dies gemäss Anhang zu diesem Reglement vergütet.

### 3.3. Information

Die Eltern werden mit der Anmeldung über Zeitpunkt des Lagers, Kosten, Ort und die Lagerregeln informiert. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären sich die Eltern einverstanden mit den Lagerregeln. Über den organisatorischen Rahmen werden sie zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich informiert.

### 3.4. Nachbereitung

Die Hauptleitung erstellt eine Abrechnung bis spätestens zwei Monate nach der Durchführung gibt diese an die Finanzverwaltung weiter. Die Schulleitung erhält eine Kopie.

## 4. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 17. Februar 2014

  
Yvonne Schwaninger  
Präsidentin

  
Annelies D'Alpaos  
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 24.06.2008 Gültig ab: 24.06.2008	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulleitung Überarbeitet: 17.02.2015	Reglement Schneesportlager

## Schneesportlagerreglement – Anhang

### 1. Rekognoszieren / Suche eines neuen Lagerhauses

Für das Rekognoszieren oder für die Suche eines neuen Lagerhauses können maximal CHF 160.- pro Tag und Person für 1-2 Tage vergütet werden (inkl. Auto oder öffentliche Verkehrsmittel). Die Auszahlung erfolgt nur gegen Belege.

### 2. Leiterentschädigungen

Hauptleiterin/Hauptleiter	CHF 120.- pro Tag
Köchin / Koch	CHF 110.- pro Tag
Gruppenleiterin / Gruppenleiter	CHF 85.- pro Tag
Weitere Begleitpersonen	CHF 85.- pro Tag

J+S Lagerbeiträge gehen zugunsten des Lagerbudgets.

J+S Leiterbeiträge gehen zugunsten der J+S – Leiter.

Bei Doppelfunktion werden beide Ansätze ausbezahlt

### 3. Entschädigung eines Autos im Schneesportlager

Die Autofahrtspesen werden gemäss Ausführungsbestimmungen mit CHF 0.70/km vergütet.

### 4. Trinkgelder

Trinkgelder sind grundsätzlich Privatsache. Ausnahmsweise können bis zu CHF 40.- über die Lagerabrechnung bezahlt werden, wobei der Verwendungszweck zu begründen ist.

### 5. Inkraftsetzung

Dieses Merkblatt tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 17. Februar 2015

  
Yvonne Schwaninger  
Präsidentin

  
Annelies D'Alpaos  
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 27.05.2009 Gültig ab: 27.05.2009	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulleitung Überarbeitet: 17.02.2015	Schneesportlagerreglement Anhang